GEMEINDE-INFO

22. August 2024 | Nr. 34

ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Einladung zur Vernissage des Engelberger Dokument Nr. 43 "Wegheiligtümer"

Es freut uns sehr, Ihnen das neue Engelberger Dokument "Wegheiligtümer" vorzustellen. Pfarrer P. Patrick Ledergerber beschreibt in seinem Werk die bekannten und auch weniger präsenten Bildstöckli. Die Bilder von Beat Christen runden das neue Dokument ab. Freuen Sie sich mit uns auf die Erscheinung des 43. Engelberger Dokuments.

Gerne laden wir Sie zur Vernissage mit anschliessendem Apéro ein:

Freitag, 6. September 2024, 19.00 Uhr
Bildstöckli Sood, Oberbergstrasse
(bei schlechtem Wetter im Restaurant OX)
(Bitte die Parkplätze beim Dürrbach oder der Brunni-Bahn benützen)

Anmeldungen bis 2. September 2024 bitte an kanzlei@gde-engelberg.ch

Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 12. August 2024 den Nachtrag zum Reglement über den Sporting Park Engelberg vom 7. Oktober 2019 erlassen. Diese Anpassung steht in Zusammenhang mit dem Neubau vom Schwimmbad Sonnenberg und wurde in der Abstimmungsbotschaft erläutert. Heute rechnet der Sporting Park die Mehrwertsteuer pauschal ab. Künftig soll die effektive Methode angewendet werden. Dies bedeutet zwar, dass im Vergleich zu heute die Mehrwehrsteuerabgaben um rund CHF 12'000.00 pro Jahr steigen. Dafür kann man auf den Investitionen für das Schwimmbad Projekt Vorsteuern im Wert von CHF 1.9 Mio. geltend machen. Um diesen Betrag reduzieren sich die Bruttoinvestitionen. Die Gemeinde wird davon auch bei künftigen Investitionen im Sporting Park profitieren. Damit dies möglich wird, muss die heutige Betriebsrechnung Sporting Park neu als Kostenstelle in der Gemeinderechnung geführt werden. Im angepassten Reglement fehlt daher die Bestimmung,

wonach der Sporting Park eine eigene Betriebsrechnung führen muss. Nachdem die Stimmbevölkerung dem Kredit für den Neubau Schwimmbad zugestimmt hat, wird die notwendige Anpassung am Reglement nun wie bereits kommuniziert dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der Nachtrag wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 23. September 2024 ab. Der Nachtrag liegt auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Einwohnergemeinderat

Verkehrsbehinderungen wegen Bau- und Belagsarbeiten Kantonsstrasse: K-02 Engelbergerstrasse, Abschnitt Gerschnistrasse bis Wydenstrasse

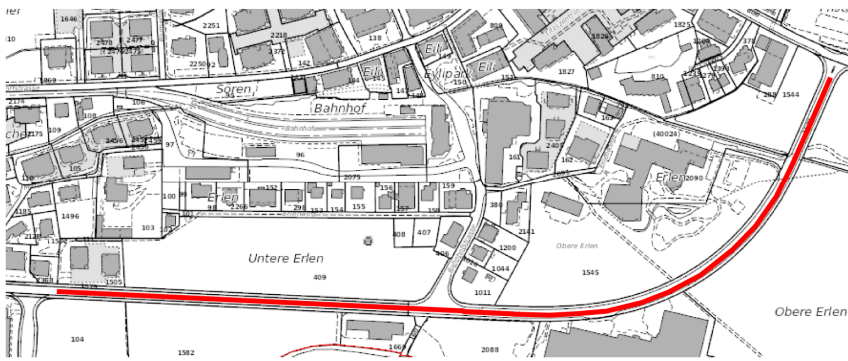

Ab 19. August 2024 werden an der Engelbergerstrasse, Abschnitt Gerschnistrasse bis Wydenstrasse, Bau- und Belagsarbeiten ausgeführt. Während der Ausführung der Arbeiten wird der Verkehr einspurig geführt. Diese Instandstellungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang Oktober 2024.

Die Bauherrschaft und Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmenden für die unumgänglichen Behinderungen um Verständnis.

Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Strasseninspektorat

Energiespartipp Engelberg 2024
Energiesparen bei der Mobilität

Energieeffizientes Verhalten in der Mobilität muss nicht zwingend einschränkend sein. Allerdings: Wer seinen Kilometerkonsum generell senkt, schont die Umwelt am meisten.

Welches ist das jeweils effizienteste Verkehrsmittel? Kombinieren Sie Velo, Bus, Tram, Bahn und Auto zweckmässig – für den Arbeitsweg ebenso wie für Ferien und Freizeit.

Verzichten Sie möglichst auf Flugreisen: Diese verbrauchen mit grossem Abstand am meisten Energie pro Person. Sie generieren rund fünfmal so viel CO_2-Ausstoss wie der Zug-Nahverkehr und etwa dreimal so viel wie das Autofahren mit Verbrennungsmotor – und im Vergleich mit einem Elektroauto sogar 50-mal so viel. Auch der Reisebus ist verbrauchsgünstig und benötigt heute noch etwa 0,5 l Diesel pro 100 km und Person.

Energiestadt Engelberg
Obwaldner Gemeinden – Nachhaltig vorwärts

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **2. September 2024** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Müller Architekten AG, Pulvermühleweg 12, 6010 Kriens
Bauvorhaben	Projektänderung, Umbau Wohnhaus (Farb- und Materialkonzept)
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1398, Schwandstrasse 10, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Schutzdamm Sulzbach
Zonen	Wald
Ort	Parzelle Nr. 725, Sulzbach/Eien, GB Engelberg
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue rot und blau, Lf rot (Gefahrenhinweise)
Sonderbewilligung	Rodungsbewilligung, Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller	Kloster Engelberg, Benediktinerkloster 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Dachentwässerung/Versickerung Stiftsschule
Zonen	Klosterzone, Landwirtschaftszone, Wintersportzone
Ort	Parzellen Nrn. 389, 370, Benediktinerkloster 1, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Ue0, Planungszone Hochwasserschutz (Überlastkorridor)
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Infolge Pensionierung suchen wir zur Vervollständigung unseres Teams per 1. Februar 2025 oder nach Vereinbarung eine/n

Klärwärter/in / Mitarbeiter/in ARA

100 %

Ihre Hauptaufgaben
In einem kleinen Team sind Sie mitverantwortlich für den fachgerechten Betrieb unserer modernen Abwasserreinigungsanlage und der dazu gehörenden Pumpwerke. Sie überwachen die Betriebseinrichtung und führen regelmässige Kontrollen an den Gebäuden und der Umgebung durch, was auch Umgebungs- und Reinigungsarbeiten beinhaltet. Sie erkennen und beheben Störungen, erledigen Reparatur- und Revisionsarbeiten und machen Laboranalysen zwecks Qualitätssicherung. Diese Funktion erfordert einen regelmässigen Wochenend- und Pikettdienst.

Ihr Profil
Wir erwarten eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, idealerweise in mechanischer Richtung, und die Bereitschaft für den Besuch von spezifischen Weiterbildungen. Sie haben zudem ein Flair für Elektrotechnik und die Anwendung von Office-Programmen, verbunden mit einer selbständigen und zuverlässigen Arbeitsweise. Teamfähigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft für Wochenend- und Pikettdienst runden Ihr Profil ab.

Unser Angebot
Wir bieten Ihnen eine weitgehend selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem hoch technisierten Betrieb, ein kollegiales Arbeitsumfeld, eine sorgfältige Einarbeitung und attraktive Anstellungsbedingungen im Rahmen kommunaler Richtlinien.

Fühlen Sie sich angesprochen und sind Sie motiviert, Ihren Beitrag für einen wirtschaftlichen, sicheren, fach- und umweltgerechten ARA-Betrieb zu leisten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach, 6391 Engelberg oder per E-Mail an personaladministration@gde-engelberg.ch.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Robert Schleiss, Bereichsleiter ARA, oder Martin Gügler, Bereichsleiter ARA-Stv., gerne zur Verfügung: Telefon 041 637 22 74.